Krakauer Zeitung.

Nr. 293. Montag den 24. December 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **X. Jahrgang.** Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die [illegible] Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 32110 **Kundmachung.**

Während des Zeitraumes vom 20. November bis 4. December l. J. ist die Rinderpest in Mähren in 15 Ortschaften erloschen und in 6 Ortschaften neu ausgebrochen. Erloschen ist dieselbe in Znorów des Ung. Ostrauer, Barić, Trawnik, Miniuwek und Hulein des Kremsierer, Lundenburg (Ort und Brennerei) des gleichnamigen, Bostawie des Napajedler, Sokolnicz und Turas des Brünner, Diediz des Wischauer, Göding des gleichnamigen, Groß-Wisternitz und Hodolein des Olmützer, Kaschnitz (bei Brünn) des Klobauker und Stefanau des Sternberger Bezirkes. Neu ausgebrochen ist die Seuche in der Vorstadt Wessely des Ung. Ostrauer, Hrubschitz des Prossinger, Selowitz des Selowitzer, Czelechowicz des Olmützer und Schrein des Littauer Bezirkes, endlich in Napajedl, wo ein Wiederausbruch nach einem Stillstande von fast 2 Monaten erfolgt ist. Im Ganzen erscheinen bis nun 41 früher verseucht gewesene Orte von der Seuche befreit und dagegen 35 verseucht, von denen je 6 auf den Ung. Ostrauer und Ung. Broder, 4 auf den Selowitzer, 3 auf den Olmützer, je 2 auf den Ung. Hradischer, Lundenburger, Proßnitzer und Zdauneker, und je 1 Ort auf den Gödinger, Brünner, Straßnitzer, Napajedler, Plumenauer, Kojeteiner, Littauer und Prerauer Bezirk entfallen. In diesen 35 Orten sind unter einem Viehstande von 13370 Stücken in 506 Höfen im Ganzen 1231 Stücke erkrankt, hierunter 103 genesen, 702 gefallen, 442 als krank gekeult und 715 beseitigt, d. i. der Schlachtung zugeführt worden.

Diese amtliche Mittheilung vom 10. d. M. wird mit der Aufforderung zur größten Vorsicht beim Viehhandel zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 19. December 1866.

Obwieszczenie.

W czasie od 20 listopada do 4go grudnia b. r. zarazá bydła na Morawie w 15 miejscach wygasła, zaś w 6 wybuchła. Wygasła zaraza w Znorowie powiatu Ostrawskiego, Barzycu, Trawniku, Miniuwku i Hulinie powiatu Kremzyrskiego, w Lundenburgu (na wsi i w gorzelni) pow. takiéj saméj nazwy, w Bostawicach pow. Napajedleskiego, w Sokolniczu i Turasie powiatu Bernowskiego, Dziedzicu powiatu Wiszowskiego, Gödingu w Wielkich Wisternicach i Hodolinie powiatu Ołomunieckiego, w Kasznicach koło Berna (powiatu Klobauskiego) i Stefanowicach powiatu Sternbergskiego. Wybuchła zaraza na przedmieściu Wesely powiatu Ostrawskiego i w Hrubszycu powiatu Prosznickiego, w Selowiczu powiatu Selowickiego, w Czelechowicach powiatu Ołomunieckiego i Szrynie powiatu Litawskiego, nakoniec w Napajedlu, gdzie nowy wybuch po upływie prawie dwóch miesięcy nastąpił. Razem dotychczas 41 miejsc pierwéj zarazą dotkniętych od zarazy wolnych a 35 zarazą dotkniętych pozostaje, z których po 6 na powiaty weg. Ostrawski i weg. Brodski, 4 na Selowicki, 3 na Ołomuniecki, po 2 na weg. Hradiszewski, Lundenburgski, Prosznicki i Zdaunecki, a po 1 na Gödingski, Bernowski, Strasznicki i Napajedlski, Plumenowski, Kojetyński, Litawski i Prerowski wypada.

W tych 35 miejscach w liczbie 13370 sztuk bydła w 506 domach razem 1231 sztuk zachorowało, z których 103 wyzdrowiało, 702 padło, 442 chorych pałką zabito a 715 do zarżnięcia oddano.

Niniejsze urzędowe oznajmienie z dnia 10 b. m. podaje się dla zachówania jak najpilniejszéj ostrożności w handlu bydła do powszechnéj wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 19 grudnia 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den zweiten Präsidenten des Wiener Oberlandesgerichtes Franz Theobald Rizy als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December d. J. dem Fürsten Philipp Batthyányi in Anerkennung des opferwilligen Patriotismus, welchen derselbe während der verhängnißvollen Ereignisse der jüngsten Zeit an den Tag gelegt hat, das Großkreuz des königlich ungarischen St.-Stephans-Ordens mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December d. J. dem Oberlandesgerichts-Präsidenten für Dalmatien, Nikolaus Ritter v. Lallich, auf sein Ansuchen die Versetzung in den bleibenden Ruhestand allergnädigst zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung taxfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. den Titularbischof von Almisi und Großpropst in Preßburg Vincenz v. Jekelfalusy, zum Bischofe von Stuhlweißenburg und an dessen Stelle zum Großpropst am römisch-katholischen Collegiatcapitel in Preßburg den Titularbischof von Ansaria und ungarischen Statthaltereirath Andreas v. Lipthay allergnädigst zu ernennen und diesem letzteren zugleich in Anerkennung seines vieljährigen pflichtgetreuen und eifrigen Wirkens taxfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Unter Einem geruhten Se. Majestät ferner den Prälaten der königlichen Gerichtstafel in Pest und Graner Domherrn Stephan Lipovniczky unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Bischofs von Arbe, und den Stuhlweißenburger Domherrn Johann Pauer unter Verleihung des Titels eines Bischofes von Bidua zu Räthen der ungarischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December d. J. dem Kreiscommissär erster Classe Oswald Bartmański und dem Bezirksvorsteher Heinrich Ritter v. Nowakowski den Titel und Charakter von Statthaltereiräthen und dem Statthalterei-Concipisten Cornel Winter den Titel eines Statthaltereisecretärs, sämmtlichen mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß den nachbenannten, bei den Pferdeassentcommissionen in diesem Jahre sich durch besonderen Eifer und außergewöhnliche Dienstleistung insbesonders hervorgethan habenden Generalen, Stabs- und Oberofficieren, die Allerhöchst belobende Anerkennung bekanntgegeben werde, und zwar:

Dem Generalremontirungsinspector, Feldmarschalllieutenant Victor Gseh v. Szent-Kátolna;

dem unangestellten Feldmarschalllieutenant Anton Grafen Jelačić de Bužim;

dem Obersten Carl Netzer v. Sillthal, des Armeestandes, Zolatus des Präses der Remonten-Assentirungscommission in Ungarn;

den Majors:

Heinrich Kadich, Commandanten des Militärhengstendepots zu Brünn;

Ferdinand Möser, Commandanten des Militärhengstendepots zu Drohowyże;

Carl Nikolaus dell Negro, des Ruhestandes, und

Carl Ilnicki, Commandanten des Militärhengstendepots für Siebenbürgen;

dem Rittmeister Ludwig Ebner, des Militärfuhrwesenscorps;

dem Hauptmanne Alois Schnörch, des Ruhestandes, und

dem Oberlieutenant Ludwig Diesing, des Militärfuhrwesenscorps.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberst Adolf Freiherr Schütte v. Warensberg, des Infanterieregiments Ritter v. Benedek Nr. 28, zum Generalmajor und Truppenbrigadier;

der Oberst Ladislaus v. Smagalski, des Hußarenregiments Franz Fürst Liechtenstein Nr. 9, zum Commandanten des Hußarenregiments Carl I. König von Württemberg Nr. 6;

der Secondwachtmeister der ersten Arcierenleibgarde, Titular-Oberstlieutenant Vincenz Farkas de Nagy-Jóka zum wirklichen Oberstlieutenant mit der Eintheilung beim Hußarenregimente Graf Radetzky Nr. 5;

der Platzmajor zu Theresienstadt, Ferdinand Hirsch, zum Oberstlieutenant auf seinem Dienstesposten;

der Hauptmann erster Classe Franz Stern, des Infanterie-Regiments Ritter v. Franck Nr. 79, zum Major im Regimente.

Der Staatsminister hat die Gymnasialsupplenten Joseph Czaczkowski und Joseph Bodyński zu wirklichen Lehrern und zwar den ersteren am Brzežaner, den letzteren am Tarnopoler Gymnasium ernannt.

Am 22. December 1866 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versandt worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 164 den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. December 1866; abgeschlossen zu Wien am 11. December 1866 und in den beiderseitigen Ratificirungen ausgewechselt ebendaselbst am 18. Dec. 1866;

Nr. 165 den Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. December 1866; unterzeichnet zu Wien am 11. December 1866; die Ratificirungen daselbst ausgewechselt am 18. December 1866;

Nr. 166 das Schlußprotocoll vom 11. December 1866 zum österreichisch-französischen Handels- und zum österreichisch-französischen Schifffahrtsvertrage vom 11. December 1866; unterzeichnet zu Wien am 11. December 1866;

Nr. 167 den Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. December 1866 über die Vorrechte und den Wirkungskreis der gegenseitigen Consuln in den beiden Staaten; geschlossen zu Wien am 11. December 1866; die Ratificirungen daselbst ausgewechselt am 18. Dec. 1866;

Nr. 168 den Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. December 1866 über die Behandlung der Verlassenschaften der gegenseitigen Staatsangehörigen; geschlossen zu Wien am 11. December 1866; die Ratificirungen daselbst ausgewechselt am 18. Dec. 1866;

Nr. 169 den Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. December 1866 wegen gegenseitigen Schutzes des Autorrechtes bei Werken der Literatur und Kunst; geschlossen zu Wien am 11. December 1866; die Ratificirungen daselbst ausgewechselt am 18. December 1866.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. December.

Das „Journal de St. Petersbourg“ vom 21. d. sagt anläßlich der Zeitungspolemik über die zwischen dem russischen und österreichischen Cabinette herrschenden Beziehungen: Die Beharrlichkeit dieser Polemik berechtigt, ihre Quelle in gewissen Parteieinflüssen zu suchen, welche ein Interesse daran finden würden, eine Spannung hervorzurufen, an welche hinsichtlich der Beziehungen der beiden Regierungen glauben zu machen man sich bemüht. Wir haben keinen Grund, irgendwelche Veränderungen in den Beziehungen und dem guten Einvernehmen anzunehmen, welche zwischen dem kaiserlich russischen und dem Wiener Cabinete bestehen und deren Erhaltung beiden Regierungen am Herzen liegt.

Bezüglich des norddeutschen Bundes wird aus Berlin gemeldet, es sei zuverlässig, daß der Bundesrath im Ganzen dreiundvierzig und Preußen davon siebzehn Stimmen hat. Richtig sei auch, daß die Mitglieder des definitiven Reichstages keine Diäten oder sonstige Emolumente erhalten sollen. Dagegen beruhe die unverbürgt signalisirte Einzelheit, daß Beamte ausgeschlossen sind, auf einem Mißverständniß. Dieser Ausschluß wird bestritten. In den Kreisen der Bevollmächtigten hat die Forderung von 220 Thalern für den Mann für ein Friedensheer von Eins auf Hundert einige Bewegung hervorgerufen. Doch wird an der schließlichen Einigung, da Preußen noch mehr bezahlt und sämmtliche Militär-Ausgaben davon bestritten werden, nicht gezweifelt. Nicht nur Zollrevenuen, auch gewisse Steuern sollen zu Bundeszwecken concentrirt werden. Trotzdem werden Matricular-Beiträge nöthig werden. Für Post- und Telegraphenwesen, die Bundes-Institute werden, ernennt Preußen die Beamten.

Wenn König Victor Emanuel's Thronrede in Paris Wohlgefallen gefunden hat, so ist sie dagegen vom italienischen Parlamente nichts weniger als günstig aufgenommen worden. Manche sahen in der Stelle über die römische Frage eine absolute Verzichtleistung auf Rom, andere den Ausgangspunkt einer reactionären Politik. Auch hoffte man eine umfassendere Entwaffnung, während voraussichtlich 300000 Mann unter den Waffen bleiben. Ebenso hat die Stelle, welche mit der Beibehaltung der durch exceptionelle Zustände votirten Finanzmaßregeln, namentlich der außerordentlichen Steuern und des Zwangscourses der Banknoten droht, die Erwartungen getäuscht.

Aus Rom eingetroffene Nachrichten melden der „Debatte“, daß die Verhandlung zwischen der römischen und der italienischen Regierung zur Aufstellung von Präliminarien in Betreff der Regelung der kirchlichen Fragen und der Zolleinigungs-Frage geführt hat.

Einer Correspondenz der „Köln. Ztg.“ zufolge werden alle Festungen der französischen Ostgränze einer genauen Revision unterzogen werden; namentlich wird auf die Anlage neuer Befestigungswerke Rücksicht zu nehmen sein. So z. B. soll die Festung Mézières, die im Jahre 1814 der Invasion der Verbündeten zum Opfer fiel, neuerdings mit vier neuen Sternschanzen versehen und in der Nähe ein großes verschanztes Lager angelegt werden. Auch soll Marschall Randon die photographische Aufnahme aller Festungen angeordnet haben, damit man diejenigen Positionen herauserkenne, welche dem Feinde die meisten Chancen für den günstigen Erfolg eines Angriffs darbieten.

Der neuesten „Patrie“ zufolge sind durchaus keine Depeschen oder Correspondenzen aus Mexico eingelaufen, welche auch nur im Geringsten das Gerücht der Gefangennehmung des Kaisers von Mexico wahrscheinlich machen.

Wie aus Madrid, 20. d., gemeldet wird, sind 2 Fregatten von Cuba abgegangen, um die Republik Honduras zur Neutralität zu zwingen.

Die „Wiener Zeitung“ vom 22. d. bringt im amtlichen Theil im vollen Texte die fünf Conventionen mit Frankreich analog den oben angeführten N. N. 164—169 des R.-G.-B. von demselben Datum. Der Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. December 1866 enthält 17 Artikel und besagt Eingangs: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, von dem gleichen Wunsche beseelt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Ihren Staaten zu befestigen und die gegenseitigen Handels-Verhältnisse zu erweitern, haben beschlossen, einen Vertrag zu diesem Zwecke abzuschließen, und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich: den Herrn Friedrich Ferdinand Freiherrn v. Beust, Allerhöchstihren geheimen Rath, Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des St. Stephans- und des Leopold-Ordens, Großkreuz des kaiserlich französischen Ordens der Ehrenlegion etc., und den Herrn Bernhard Freiherrn v. Wüllerstorff-Urbair, Allerhöchstihren Contre-Admiral, Geheimrath, Minister für Handel und Volkswirthschaft, Ritter des Ordens der Eisernen Krone zweiter Classe etc. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen: den Herrn Anton Alfred Agenor Herzog von Gramont, Allerhöchstihren Botschafter bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Großkreuz Allerhöchstihres Ordens der Ehrenlegion etc., und den Herrn Carl Franz Eduard Herbet, bevollmächtigten Minister erster Classe, Staatsrath, Director der Consulats- und der Handels-Angelegenheiten im Ministerium des Aeußern, Großofficier des kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion, welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind (folgen die Artikel). Dem Handelsvertrage sind zwei Tarife A. und B., der erstere betreffend die Zölle bei der Einfuhr in Frankreich, der zweite die Zölle bei der Einfuhr in Oesterreich, giltig vom 1. März 1867 angefangen beigegeben. Der Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. December 1866 enthält 11 Artikel; dem Schlußprotocoll vom 11. December 1866 (in Betreff des Handels- und Schifffahrtsvertrages) folgen die Vorrechte und der Wirkungskreis der gegenseitigen Consuln, aufgeführt in 15 Artikeln. Die Behandlung der Verlassenschaften der gegenseitigen Staatsangehörigen (in 5 Artikeln) und gegenseitiger Schutz des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst (in 14 Artikeln) bilden den Gegenstand der beiden letzten der fünf Conventionen, deren französischer Text nebst deutscher Uebertragung über zwei Druckbogen der „W. Z.“ füllen.

Wie wir in der „Presse“ lesen, hat die italienische Regierung sämmtlichen Douanen des Königreiches den Befehl ertheilt, dem österreichischen Handel vom 1. Jänner 1867 an die Behandlung der meistbegünstigten Nationen angedeihen zu lassen.

Im „Kolozsváry Közlöny“, dem Organ der Magyaren Siebenbürgens, befindet sich eine sehr bemerkenswerthe Auslassung, die, nach Form und Inhalt zu schließen, ohne weiters einem hervorragenden Parteiführer und Mitgliede des Repräsentantenhauses zugeschrieben werden darf. Der Artikel, der in seiner ganzen Anlage den Charakter einer politischen Kundgebung nicht verleugnet, beginnt mit einem Rückblick auf die Haltung der Siebenbürger Ungarn während der letzten politischen Aera, motivirt die Zurückhaltung, welche sie damals bewahrt haben, wirft sodann einen Blick auf die gegenwärtige Stellung der Parteien, constatirt in dieser Beziehung, daß die recipirten Nationen Siebenbürgens sich seither einander wesentlich genähert haben, und wendet sich — darin liegt, der „Wr. Abd.“ zufolge, sein Schwergewicht — sodann der Situation zu, wie sie im Augenblick durch den Stand der Diätalverhandlungen geschaffen. Der Autor verzichtet auf Conjecturalpolitik, er will nicht erörtern, ob es der Partei Deak, der auch er angehört, gelingen werde, das angestrebte Ziel zu erreichen oder nicht. Thatsache aber ist es, so fährt er fort, daß es für den Repräsentantenkörper die größte Unklugheit wäre, bei den äußersten Gränzpuncten, bis zu welchen ohne Verletzung der Verfassung geschritten werden kann, stehen zu bleiben. Was wäre, fragt der Autor, im Schooße der Nation geschehen, wenn die Majorität des Landtages der Minorität gefolgt wäre, und wenn heute die Regierung, da sie die Nation nicht zum Ausgleiche bereit fände, den Landtag auflösen würde und gezwungen wäre, den Absolutismus für längere Zeit einzuführen? Die hoffnungslose Nation würde entweder reuevoll in das Gefühl der Hoffnungslosigkeit oder in den verhängnißvollen Abgrund der vollen Erschütterung sinken. „Die Nation dürfte nicht feig sein, wenn sie dem schrecklichen Schicksale der Selbstaufopferung nicht entgehen könnte, ja, wenn der Moment eintreten würde, daß wir für die Freiheit unseres Vaterlandes sterben müßten, werden wir auch zu Grunde gehen können. Es ist jedoch Pflicht einer vernünftigen Nation, Alles aufzubieten, um die Vertheidigung nicht auf den Würfel der Selbstaufopferung zu setzen; es ist Pflicht der Nation, auch den äußersten friedlichen Weg zu versuchen und auch das letzte Opfer für die Harmonie mit der Krone und mit den verbrüderten Nationalitäten zu bringen.“ Eine leichtsinnige oder leidenschaftliche Politik zu treiben, ruft der Verfasser mahnend aus, ist uns nicht gestattet. Unsere Existenz, unser Fortbestand, unser nationales Leben wäre in Frage gestellt! Sollen wir von dem Auslande etwas erwarten? Eitler Traum! Polen hat gehofft, aber die heilige Allianz hat es aufgelöst. Jede Nation hoffe nur so viel, als in ihren eigenen Kräften liegt. Und nachdem in dieser Richtung auf die Constellation der Verhältnisse im Auslande hingewiesen

worden, heißt es weiter: Den strategischen Aufwieglungen erbbereiter Mächte könnte nur ein Rasender sein Vaterland preisgeben. Wenn wir daher auf Uebereinstimmung gewiesen sind, darf sich unsere politische Geduld auf diesem Gebiete nicht erschöpfen, wir müssen insolange auf dieser Bahn schreiten, als wir, ohne unsere verfassungsmäßige und Landes-Unabhängigkeit aufzugeben, können. Niemals hat die Zeit insbesondere den Bewohnern Siebenbürgens mehr die Verpflichtung auferlegt, den Ausgleich nicht zu stören, fest zu einander zu halten und die Politik der Mäßigung und Aufrichtigkeit zu befolgen, welche uns auch jetzt schon zu der wichtigen Errungenschaft führte, daß unsere Vertreter auf dem gesetzlichen Platze in Pest sich an den Berathungen betheiligen!" Es sind ernste, gewichtige Worte, die da gesprochen werden, fügt die „W. A." hinzu; mögen sie auch dort, wohin sie gerichtet, ernste Würdigung finden!

Die „W. A." vom 25. d. erklärt den Artikel des „Wanderers" über die von Oesterreich in der orientalischen Frage, speciell die Serbien gegenüber zu befolgende Politik, für ein Phantasiegebilde. Der serbische Senatspräsident Herr Marinovich, welchen der „Wanderer" noch in Wien anwesend sein läßt, war zur Zeit, als der Artikel geschrieben wurde, schon volle acht Tage von Wien abgereist. Die Erzählung des „Wanderer" unter der Ueberschrift, „Oesterreichs Eintreten in die orientalische Frage" sei von Anfang bis zu Ende falsch und eine sich daran knüpfende Reihe von Belehrungen für den Leiter der auswärtigen Angelegenheiten überflüssig."

Aus Anlaß einer „Czas"-Corresp. bemerkt die „W. A.", daß weder die Adreßdeputation des galizischen, noch jene des böhmischen Landtages dem Herrn Minister Baron Beust eine Aufwartung in corpore gemacht haben, sondern daß nur zwei Mitglieder der ersteren ihm einen Privatbesuch abstatteten, wobei der Herr Minister unter voller Anerkennung der den einzelnen Ländern gebührenden Autonomie, doch in den eindringlichsten Worten auf die Nothwendigkeit hinwies, im gegenwärtigen Momente die Kräfte der Monarchie zusammenzufassen und denselben einen concentrirten Ausdruck zu geben.

(16. Sitzung des galizischen Landtages vom 20. d.) Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Anwesend 125 Abgeordnete. Von Seiten der Regierung anwesend der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Posinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung verliest der Schriftführer Graf Wodzicki die von Sr. Majestät dem Kaiser der Landtagsdeputation bei Empfang der Adresse ertheilte (ihrem Wortlaut nach im Blatt bereits gebrachte) Antwort. Das Haus hörte die huldreichen kaiserlichen Worte stehend an, nach deren Verlesung in polnischer und ruthenischer Sprache enthusiastische Hochrufe auf Se. Majestät ertönten.

Hierauf wird mitgetheilt, daß die Landtage am 22. oder längstens am 31. December d. J. geschlossen werden. Der Landmarschall ersucht die Abgeordneten, auf die Feiertage nicht nach Hause zu fahren, und zeigt an, daß noch am 24. d. eine Sitzung und an den übrigen Werktagen zwei Sitzungen, Vormittags und Abends stattfinden werden.

Der Herr Regierungscommissär beantwortet eine Interpellation in Betreff der Meßgelder dahin, die Regierung warte auf die Initiative von Seite der Interessenten und stellte ihnen die Initiative zur freiwilligen Vereinbarung über die Ablösung anheim.

Folgen Berichte der Petitionscommission.

Dr. Rodakowski legt die Petition der Gemeinde Rożnów im Zabłotower Bezirke vor, welche um Mittheilung des Gemeindegesetzes in polnischer Sprache ersucht, da für sie der ruthenische Text unverständlich ist. Der Referent beantragt, das Haus wolle diese Angelegenheit dem k. k. Statthalterei-Präsidium zur Constatirung und Berücksichtigung abtreten.

Hierüber entspinnt sich eine Discussion, an welcher sich die Abg. Pawlikow, Naumowicz und Demkow, welche gegen den Commissionsantrag sprechen und verlangen, daß ruthenischen Gemeinden die Gesetze nur in ruthenischer Sprache mitgetheilt werden, dann die Abg. v. Krzeczunowicz, Dr. Zyblikiewicz und Graf Golejewski betheiligen, welche Letzteren dafür sind, daß den Gemeinden die Gesetze in jener Sprache übermittelt werden, in welcher sie selbe verlangen. — Das Haus nimmt den Commissionsantrag an.

Der Herr Regierungscommissär eröffnet, die Regierung habe im Einvernehmen mit dem Landesausschusse angeordnet, daß an alle Gemeinden in Ostgalizien die Gesetze sowohl in polnischer Sprache, als dem authentischen Texte, als auch in ruthenischer Sprache versandt werden.

Dr. Rodakowski referirt sodann über die Petition des emeritirten polnischen Schauspielers Hrn. Vitalis Smochowski wegen Erhöhung seiner Pension, welche er aus dem für Künstler der polnischen Bühne gestifteten Emeritalfonde bezieht. Die Commission beantragt im Einvernehmen mit dem Landesausschuß, dem Petenten den Ruhegenuß vom 1. Jänner 1867 angefangen auf 800 fl. jährlich zu erhöhen. — Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Krzeczunowicz liest hierauf den Bericht der zur Begutachtung der Reform der Zusammensetzung des Landtags und der Landtagswahlordnung eingesetzten Commission vor, welche folgende zwei Gesetzentwürfe dem Hause zur Beschlußfassung vorlegt.

Gesetz

vom . . . . . für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthum Krakau in Betreff der Aenderungen des §. 3 der Landesordnung vom 26. Februar 1861.

„Im Einklange mit dem Beschlusse des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau verordne Ich wie folgt:

Art. I. Die Bestimmungen des §. 3 der Landesordnung vom 26 Februar 1861 und des Gesetzes vom 20. September 1866, welches einen Zusatz zum §. 3 der Landesordnung enthält (L. G. und R. Bl. Nr. 22) werden aufgehoben.

Der §. 3 der Landesordnung hat folgendermaßen zu lauten:

Der Landtag besteht aus Einhundert drei und sechzig Mitgliedern, nämlich:

a) den drei Erzbischöfen in Lemberg, dem Bischofe, den zwei Bischöfen in Przemyśl, dem Tarnower Bischofe, dem Stanislauer Bischofe, beziehungsweise bis zu dessen Einsetzung aus dem Lemberger gr. k. Weihbischofe: im Falle der Erledigung eines erzbischöflichen oder bischöflichen Sitzes ist der Diöcesanadministrator Mitglied des Landtages.

b) dem Rector magnificus der Krakauer und der Lemberger Universität;

c) aus Einhundert dreiundfünfzig gewählten Abgeordneten, und zwar:

I. aus vierundvierzig Abgeordneten des großen Grundbesitzes;

II. aus fünfunddreißig Abgeordneten der durch die Wahlordnung bezeichneten Städte und der Handels- und Gewerbekammern;

III. aus vierundsiebenzig Abgeordneten der übrigen Gemeinden des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthum Krakau.

Art. II. Gegenwärtiges Gesetz tritt in verbindende Kraft von den ersten, nach ihrer Veröffentlichung vorgenommenen allgemeinen Landtagswahlen.

Art. III. Mein Staatsminister wird mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt."

Gesetz

vom . . . . . für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthum Krakau in Betreff der Aenderung der §§. 2 und 3 der Landtags-Wahlordnung vom 26. Feb. 1861.

„Im Einklange mit dem Beschlusse des Landtags Meines Königreichs Galizien nnd Lodomerien und des Großherzogthums Krakau verordne Ich was folgt:

I. Die Bestimmungen der §§. 2 und 3 der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 werden in ihrer jetzigen Fassung aufgehoben und haben folgendermaßen zu lauten:

§. 2 Für die Wahl der Städte: a) Lemberg, b) Krakau, c) Przemyśl, d) Stanislau, e) Tarnopol, f) Brody, g) Jaroslau, h) Drohobycz, i) Biała, k) Neu-Sandec, l) Tarnow, m) Rzeszow, n) Sambor, o) Stryj, p) Kołomea, p) Śniatyn, r) Tyśmienica, s) Buczacz, t) Brzeżan, u) Złoczow, w) Grodek, x) Bochnia, je Einen Wahlbezirk und sind zugleich die Wahlorte.

§. 3. In Lemberg sind sieben, in Krakau fünf und in jeder der übrigen im §. 2 angeführten Städe ist je Ein Abgeordneter zu wählen.

Alle Wahlberechtigten jeder Stadt bilden einen Wahlkörper.

II. Gegenwärtiges Gesetz tritt in verbindende Kraft von den ersten, nach ihrer Veröffentlichung vorgenommenen allgemeinen Landtagswahlen.

III. Ich beauftrage meinen Staatsminister mit der Durchführung dieses Gesetzes."

Die Generaldebatte über diese Gesetzesentwürfe wird eröffnet. Abg. Pawlikow spricht gegen die vorgenommenen Gesetze und beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Die Abg. Naumowicz und Demkow unterstützen diesen Antrag.

Der Referent v. Krzeczunowicz und Dr. Zyblikiewicz sprechen für die Commissionsanträge.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Pawlikow mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Specialdebatte wurde wegen der vorgerückten Stunde (3 Uhr Nachmittag) auf den Abend vertagt.

In der Abendsitzung wurde der Gesetzentwurf nach dem Antrage der Commission in zweiter Lesung mit 82 gegen 41 Stimmen angenommen, in der dritten Lesung jedoch mit 42 Stimmen gegen 82 abgelehnt, da die zum Beschlusse erforderliche Majorität von zwei Drittel Stimmen nicht erzielt wurde. Schluß der Sitzung um 9 Uhr Abends. Nächste Sitzung Samstag.

Aus Lemberg, 22. d., wird der „W. Z." über die Sitzung des galizischen Landtages tel. gemeldet: Es findet die Berathung über die Regierungsvorlage betreffend die Errichtung eines Baureservefonds in allen katholischen Pfarreien statt, die Generaldebatte wurde beendigt, die Specialdebatte wird in der Abendsitzung fortgesetzt.

Vom 21. d. liegen folgende telegraphische Landtagsberichte vor:

Linz. In der gestrigen Abendsitzung wurden die Gesetzvorschläge über Zuweisung der Bezirksstraßen an die Gemeinden, und wegen Ausübung des Präsentationsrechtes der Gemeinden für Unterlehrer und Supplenten an Volksschulen nach den Ausschußanträgen angenommen. Der Antrag des Abg. Dr. Figuly wegen Revision der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung wurde dem Landesausschüsse zur Antragstellung in der nächsten Session überwiesen. — In der heutigen Vormittagssitzung wurde der Gesetz-Vorschlag für die Bildung dreier Concurrenzbezirke für die vom Landtage fur 1866 bewilligte Straßen-Umlegung, sowie das Statut für die Landesirrenanstalt in erster und zweiter Lesung angenommen. Der Landtag beschloß weiter, den Landesausschuß zu beauftragen, wegen der Aufhebungsmodalitaten der Findelanstalt mit der Regierung sich ins Einvernehmen zu setzen und darauf bezügliche Vorschläge dem nächsten Landtage vorzulegen.

Graz. Der Antrag Rechbauers, Se. Majestät in einer Adresse zu bitten, die Landtage und den Reichsrath aufzulösen, die allsogleiche Vornahme von Neuwahlen für die im Einberufungs-Patente vom Jahre 1861 genannten Landtage und in denselben für den Reichsrath anzuordnen und letzteren auf einen möglichst nahen Zeitpunct und in derselben Weise, wie die Berufung 1861 erfolgte, einzuberufen, wird dem Adreßausschuß mit dem Auftrage, morgen zu berichten, zugewiesen. An die Stelle des ausscheidenden Landesausschusses Reicher wird Dr. Aichmayer zum Landesausschuß gewählt.

Laibach. Der Bericht des Verfassungsausschusses zur Prüfung der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung wird nach mehrstündiger Debatte im Allgemeinen zustimmend erledigt. In der die Wählerclasse des Großgrundbesitzes betreffenden Position enthielten sich die Abgeordneten des Großgrundbesitzes der Abstimmung.

Brünn. Nach Feststellung des Präliminars pro 1867 und Erledigung einiger kleinen Finanzgegenstände gelangt die Regierungsvorlage wegen Abänderung der §§ 13 und 15 der Wahlordnung und der vom Ausschuß angefügte Antrag auf Abänderung des § 54 derselben zur Verhandlung. An der sehr lebhaften und erregten Debatte betheiligten sich als Redner außer dem Berichterstatter Woykowsky hinsichtlich des Ausschußzusatzes Mandelblüh, Chlumetzky, Ryger, Hopfen und Giskra (gegen); der Statthalter, Ignaz Wurm und Pražak (für). Die Regierungs-Vorlage (Abänderung der §§ 13 und 15) wird einstimmig angenommen. Der Ausschußantrag wegen § 54 fällt bei namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 46 Stimmen.

In der Sitzung des niederöstereichischen Landtages vom 22. d. stellte der Schulausschuß den motivirten Antrag, es sei der Landesausschuß zu beauftragen, die Regierung wiederholt zu ersuchen, sie möge den Einfluß der Landesvertretung auf die Volksschule durch ein Gesetz regeln. Er wird angenommen, ebenso ein zweiter Antrag desselben, welcher dahin geht, es sei der Landesausschuß zu beauftragen, Erhebung über die Zulässigkeit der Gründung eines Pensionsfondes für die Volksschullehrer am flachen Lande zu pflegen. Den Rest der Sitzung füllen Berichte minderer Bedeutung. Nächste Sitzung Donnerstag.

---

†† Krakau, 24. December.

Die k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg hat die Einnehmersstelle bei dem Nebenzollamte II. Classe in Grzymałówka dem Einnehmer des Nebenzollamtes II. Classe in Maydan Johann Ekert verliehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. December. Se. k. k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin geruhten gestern Schönbrunn zu verlassen und Allerhöchstihren Aufenthalt in der Wiener k. k. Hofburg zu nehmen.

Se. Majestät hat den vom schlesischen Seidenbauvereine während der allerhöchsten Anwesenheit in Troppau überreichten Seidenstoff eigner Erzeugung huldreichst entgegenzunehmen und in der Anerkennung der erfolgreichen Thätigkeit und zur Aufmunterung des Vereins für denselben eine goldene Medaille huldreichst zu bestimmen geruht, welche dem Vereine am 15. d. M. von dem k. k. Landeschef R. v. Merkl übergeben wurde.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Carl Ludwig und dessen Gemalin Anunciata sind mit Familie von Schloß Amtstetten hier eingetroffen und haben ihren Winteraufenthalt im Palais auf der Wieden genommen, das im Laufe dieses Herbstes prachtvoll restaurirt worden ist.

Donnerstag Abends um 6 Uhr war bei dem König von Hannover in Hietzing Familiendiner, an welchem Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, die Erzherzogin Sophie, die Erzherzoge Wilhelm, Rainer und Gemalin, Carl Ludwig und Gemalin, Herzog Philipp von Würtemberg und Gemalin, der Prinz von Solms und Herzog Alexander vom Würtemberg theilnahmen.

Se. Excellenz der Herr Minister Frhr. v. Beust ist vorgestern um 2 Uhr Nachmittag wieder in Wien eingetroffen.

In Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Frankreich hat, der „Deb." zufolge, heute der französische Botschafter Herzog von Gramont von Sr. Majestät dem Kaiser das Großkreuz des Stephansordens erhalten.

Unter Vorsitz des Handelsministers Freiherrn v. Wüllerstorff fand Donnerstag die erste Conferenz in Sachen der handelspolitischen Vereinbarungen zwischen Oesterreich und Preußen statt, wobei die Herren Philippsborn und Delbrück für Preußen, Baron Gagern, de Pretis und Peter für Oesterreich fungirten.

Zur nächstwöchentlichen Staatsschulden-Controls-Commissions-Sitzung wurden, der „Pr." zufolge, Professor Herbst und Taschek nach Wien berufen.

Bis zum 11. December 1866 wurden von der Centralcommission: 1. für Niederösterreich an 337 Gemeinden und 11 Gutsinhabungen in 19 Bezirken a) als definitive Vergütungen 721,472 fl. 48 kr., b) als Vorschüsse 43.393 fl. $24^{5}/_{10}$ kr., zusammen 764.865 fl. $72^{5}/_{10}$ kr.; 2. für Böhmen an 11 Bezirke als definitive Vergütung der Betrag von 64.075 fl, 62 kr. angewiesen. In Tirol wurde die Landescommission zur definitiven Liquidirung der nur mit 6281 fl. 80 kr. angemeldeten Forderungen für feindliche Requisitionen ermächtigt.

Dinstag Nachts starb zu Oberdöbling der in der älteren musicalischen Künstlerwelt rühmlichst bekannte Flötenvirtuos Alois Khayl, emerit. Professor am hiesigen Conservatorium und Mitglied des k. k. Hofburgtheater-Orchesters, in seinem 76 Lebensjahre.

Se. Excellenz der General der Cavallerie Clam-Gallas ist am 19. d. Abends von Schloß Friedland, wo derselbe seit einigen Wochen weilt, in Prag angelangt und Samstag wieder dahin zurückgereist.

Deutschland.

In seiner Sitzung vom 21. d. nahm das preußische Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Verfassungsartikels 69 (vergrößerte Abgeordnetenzahl) nach dem Amendement Laskers an, nachdem die Regierung demselben eventuell zugestimmt hatte.

Die „Kieler Ztg." vom 21. d. meldet: Ein Rescript des Oberpräsidiums verfügt die unverzügliche Listenanfertigung in den Gesammtherzogthümern für die Parlamentswahlen. Die Listen für Kiel müssen bis 29. Dec. fertig sein.

Richard Wagner wird nicht nach München zurückkehren, bevor er seine „Meistersänger von Nürnberg" gänzlich vollendet hat. Seinem Eintreffen in München ist daher Mitte März höchst wahrscheinlich entgegen zu sehen und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, noch im Laufe dieser Saison die „Meistersänger" im Hoftheater aufgeführt zu sehen.

Schweiz.

Der Nationalrath in Bern beschloß am 21. d. zur Bestreitung der Militär-Ausgaben und zur Anschaffung von Hinterladungsgewehren eine Bundesanleihe von 12 Millionen.

Frankreich.

Der englische Botschafter in Paris, Lord Cowley, tritt einen dreimonatlichen Urlaub an, während dessen Herr Julian Fane die Geschäfte der großbritannischen Botschaft versehen wird. Es heißt aufs Neue, daß Lord Cowley, welcher 16 Jahre hindurch an der Spitze dieser Botschaft stand, nicht mehr, auch nicht einmal für die Ausstellungszeit, auf seinen Posten zurückkehren werde.

Die Gesellschaft der dramatischen Schriftsteller hat der Madame Pocher, der Witwe des unersetzlichen Claqueur's, die Vergünstigung zugewendet, während der Ausstellungszeit allein die Billets der Autoren, deren Zahl bekanntlich in jedem Pariser Theater eine sehr bedeutende ist, zu verkaufen. — Seit zwei Monaten wird wieder gewaltig gespielt in einigen Pariser Cirkeln. Man nennt einen Pariser Adeligen, welcher in einer Nacht hundertfünfzigtausend Francs verloren hat. Dagegen soll ein vornehmer und kolossal reicher Ausländer bisher eine Million Francs hier gewonnen haben.

Großbritannien.

London, 18. Dec. Der Fenier-Aufstand, den ängstliche Gemüher am vergangenen Sonnabend erwarteten, ist nicht ausgebrochen und der Tag und die darauf folgende Nacht wieder in aller Ruhe verlaufen. Der gefürchtete Stephens, der dieser Tage in Norwich erwartet wurde, hat auch wieder einmal vorgezogen, an sicherem Orte (man sagt in Frankreich) die englische Polizei bei ihrer Hetze nach den auf seine Ergreifung gesetzten 2000 L. zu beobachten. Der „Herald" macht dem Ministerium Lord Derby's ein großes Verdienst aus der gegen das Feniertbum entwickelten Wachsamkeit und Entschlossenheit und meint, daß der abentheuerliche Aufstandsplan aufgegeben sei. Schließlich giebt das Blatt den tollen Rittern des Feniertbums zu bedenken, daß sie selbst an den Radicalen, im Falle eines Erhebungsversuches, ebenso feste Widersacher haben würden, wie an irgend einer anderen Partei im Lande. — Für Barnsley und die Hinterbliebenen der durch die Explosion Getödteten wird jetzt gesammelt. Die Königin hat 200 Lstr., Lord Derby und Baron Rothschild je 100 Lstr., Lord Fitzwilliam 500 Lstr. gezeichnet. Auch in der City liegen Listen aus, auf denen gleich am ersten Tage 1200 Lstr. gezeichnet wurden.

Wie aus London vom 19. December gemeldet wird, hat die Königin dem Vicekönig von Aegypten, Ismael Pascha, das Großkreuz des Bath-Ordens verliehen. — Se. Emin. Erzbischof Manning legte am 18. in Bitourn in der Grafschaft York den Grundstein zu einer neuen, großen, katholischen Kirche. Bei derselben wird ein Priester-Seminar für auswärtige Mission zur Aufnahme von 50 Schülern errichtet werden. — In der Phönix-Gießerei in Southwark fand gestern der Guß einer Bronzestatue Cobden's statt. Das Standbild, ein Werk des Bildhauers Markus Wood, ist 10 Fuß hoch und wird in etwa zwei Monaten in Manchester aufgerichtet werden. Die Kosten des Denkmals sind durch eine öffentliche Subscription zusammengeschossen worden.

Das atlantische Kabel scheint einen entschiedenen Umschwung in den zwischen Europa und America bestehenden Handelsbeziehungen herbeizuführen. So wurden jüngst zwischen London und San Francisco binnen zwölf Stunden Depeschen wegen Ankaufs von Weizen gewechselt und das gewünschte Resultat durch sie vollständig erzielt.

Italien.

In Palermo sind alle Notablen, die nach dem letzten bourbonistischen Handstreich in Haft genommen worden waren, wieder in Freiheit gesetzt worden.

Türkei.

Aus Sarajevo wird berichtet, daß der k. k. Generalconsul Herr Ferdinand Haas auf der Rückkehr von seiner Wiener Berufsreise von den türkischen Behörden auf der ganzen Tour von der Gränze bis in die Stadt aufs feierlichste bewillkommt wurde. Zugleich wird gemeldet, daß der türkische Statthalter von Bosnien bemüht ist, zwischen dieser Provinz und Slavonien den Verkehr möglichst zu erleichtern.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. December.

* Mit dem ersten „Stern“ wird heut den ungeduldig harrenden Kleinen der Christbaum angezündet, versammelt die „Wilja“ antiquo more die Familien zum reich besetzten Mahl, wo die geweihte Oblate, gemeinsam getheilt und genossen, zum Liebeszeichen wird. Arm und Reich ist des h. Abends froh. Der Begüterte vergißt auch des Bedürftigen heute nicht, der mit dem, was Gott bescheert, sich bescheidet. Friede in der Höhe und den Menschen auf Erden ein Wohlgefallen — kündigt auch heute um Mitternacht wieder die Kirche; wie seit einem Decennium jedes Jahr, so rufen wir auch heute Allen den landesüblichen Gruß „Dosiego“ zu, — er enthält alles, was der Mensch sich wünschen kann, in sich — wünschen wir Allen Wohlergehen.

α Der vorgestern hier im 75 Lebensjahre verschiedene Bürger H. Treutler v. Traubenberg, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes war dem „Czas“ zufolge, von drei Brüdern, der einzige der ein hohes Alter erreichte. Seine einzige Tochter vermählte sich bekanntlich mit dem Banquier und Vicepräsidenten der Stadt Herrn Ludwig Helcel von Sternstein. Treutler war Senator des gewesenen Freistaates Krakau, legte aber sein Amt freiwillig nieder. Er machte große Reisen, außer beinahe ganz Europa bereiste er Syrien, Palästina und Constantinoel. Samstag Nachmittag fand bei zahlreicher Betheiligung der hiesigen Einwohner das Leichenbegängniß (den Conduct führte bis zum Florianer Thor der Infulat hochw. Kogutowicz, von da Domherr hochw. Wilczek, assistirt von weltlichen und klösterlichen Klerus), heute um 10 Uhr die Trauerandacht in der Marienkirche statt. — Der Verstorbene hat 22.000 fl. österreich. Währung zu verschiedenen Zwecken legirt; zur Universalerbin seines ganzen großen Vermögens jedoch seine Tochter Frau Anna Helcel v. Sternstein ernannt.

* Die Nr. 13 der „Kalina“ enthält außer Fortsetzungen ein Gedicht von Sokołowski, eine Correspondenz von Anna K. über die Leipziger Frauenberathungen 2c., Theaterkritiken, Notizen über die Beschickung der Pariser Weltausstellung durch Matejko und Grotger und über diese selbst 2c. Im Bureau der „Kalina“ ist eine neue Schrift Alfr. Szczepański's über Zünfte und Genossenschaften (cechy etc.) vorräthig. Für die Beilage „Frauen-Bibliothek“ nimmt die hiesige Buchhandlung F. Grzybowski Pränumerationen an.

* Wie wir hören, arbeitet der bekannte hiesige Bildhauer Herr Val. Gadomski an einer neuen großen Gruppe, deren Hauptperson der Prophet Jeremias, für die Krakauer Kunstausstellung von 1867.

α Der gegenseitige Unterstützungsverein der Lemberger Bürger dankt in warmen Ausdrücken dem Maler Hrn. Franz Tepa dafür, daß er den Erlös von der Ausstellung seiner Bilder diesem Verein bestimmte.

α Am 3. d. brach in Siemiechow, Tarnower Kreis, um 11 Uhr Nachts Feuer aus, wobei ein Haus eingeäschert und dem weiteren Umsichgreifen der Flammen durch rasche Hilfeleistung Einhalt gethan wurde. Unvorsichtigkeit scheint die Ursache des Brandes zu sein.

α In Stanislau wurde am 20. d. Dr. Florian Ziemiałkowski zum Landtagsabgeordneten einstimmig gewählt und erschien an demselben Tage im Landtag.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 22. December. Nachm. 2 U. Metalliques 57.90. — Metalliques Mai-November-Zinsen 61.10 — Nat.-Anl. 67.— — 1860er Lose 81.25. — Bankactien 713 — Credit-Actien 151. 90 — London 131 65 — Silber 130.75.— Ducat 6.24.

Chrzanow, 13. December. Die Durchschnittspreise waren in Gulden ö. W.: Weizen 5.— — Korn 4.25 — Gerste 3.25 — Hafer 1.90 Erbsen 4.25 — Haide 4.25 — Kukurutz 2.25 — Erdäpfel. — — Baumwolle —.— — Heu 1.25 — Stroh —.60. — Hartes Holz 9.—, weiches 6.50. — Rindfleisch —.—.

Gorlice, 11. Dec. Die heutigen Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 5.— — Roggen 4.05 — Gerste 3.06 — Hafer 1.60 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10. — 1 Klafter hartes Holz 5. — weiches 4.—. — Futterklee —.—. — Ein Ztr. Heu —.—. — Ein Ztr. Stroh —.—.

Lemberg, 21. December. Holländer Ducaten 6 13 Geld, 6.20 Waare — Kaiserliche Dukaten 6.18 Geld, 6.26 W — Russischer halber Imperial 10.60 G., 10.85 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.96 G., 2 03 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.71 G., 1.74 W — Preußischer Conrant-Thaler ein Stück 1.94 G., 1 96 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72 38 G. 73.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75 99 G. 76 76 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 64.75 G. 65.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66 45 G. 67.20 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 215.— G. 218.50 W — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 178.25 G. 180.75 W.

Krakauer Cours am 22. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 114 verl., 111 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 122 verl. fl 118 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 394 verl., 384 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 173 verl., 169 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 197 verl., 193 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 77½ verl., 75½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 131 verl., 129 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 6.25 verl. 6.10 bez. — Napoleond'ors fl. 10.55 verl., fl. 10.30 bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., fl. 10.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.50 verl. 75 50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 80.— verl., 79.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.— verl. 65.50 bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 217.— verl., 212.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 183.— verl. 178.— bezahlt.

Lottoziehungen vom 22. December.

Brünn	61,	85,	66,	27,	6.
Linz	10,	56,	82,	50,	30.
Ofen	51,	83,	48,	26,	65.
Triest	75,	6,	44,	66,	82,

Neueste Nachrichten.

Die Einberufung des engeren Reichsrathes im Sinne der Februar-Verfassung, lesen wir in der „Lemb. Ztg.“, ist nunmehr eine feststehende Thatsache: Das Einberufungs-Patent wird wohl die Neujahrsgabe an die Länder diesseits der Leitha sein.

Lemberg, 23. December. („Czas“.) In der gestrigen Abendsitzung des Landtags wurde das Gesetz über die Pfarrfonds genehmigt. Ferner wurde über das Landesbudget berathen. Die Reisekosten und Landtagsdiäten der Bischöfe wurden aufgehoben. Fortsetzung des Budgets heute Abend.

In der Landtagssitzung vom 22. d. in Lemberg interpellirte Lipczyński bezüglich der Erschwerungen in polnischer Sprache zu telegraphiren, und des Benehmens der Postbeamten in Lemberg und Stanislau. Der Regierungscommissär erklärte, daß eine Untersuchung eingeleitet werden wird.

Czernowitz, 21. December. Eine Adresse an Se. Majestät wegen des Baues der Eisenbahnstrecke Czernowitz-Suczawa unter Zinsengarantie des Staates und anderen Begünstigungen wird beschlossen. Dieselbe wird durch eine Deputation, bestehend aus dem Landeshauptmann Hormuzaki, Petrowicz, Alth und Tustanowski, überreicht werden. Nächste Sitzung Donnerstag den 27. December.

Prag, 21. December. Es wird die Gegenerklärung Lobkowitz' gegen Herbst's Verwahrung verlesen. Der Statthalter beantwortet Uchatzy's Interpellation dahin, daß wegen Mangels an Candidaten wenige geprüfte Lehrer der deutschen Sprache in Verwendung seien. Die Regierung werde abhelfen und solche Candidaten unterstützen. Der Statthalter beantwortet ferner die Interpellation bezüglich der Jesuiten dahin, daß er dieselbe dem Staatsministerium übermitteln werde. Sodann Debatte über das Gesetz betreffend die Kundmachung der Landesgesetze. Die Commission verlangt Authenticität beider Texte, bei einem Zweifel Vergleich des deutschen und böhmischen Textes. Der Statthalter erklärt sich gegen den Commissionsantrag. Der Commissionsbericht über die Abänderung der Wahlordnung betreffs der Wählbarkeit der Ehrenbürger in Prag wird angenommen. Klaudy und Seidel sprechen dagegen, weil nicht die die ganze Wahlordnung geändert und den Handelskammern ihre Stimmen nicht entzogen worden seien. Nach Erledigung der Tagesordnung wirft der Oberstlandmarschall einen Rückblick auf die Arbeiten der Landtagsperiode. Nun könne von dem Resultate bei so kurzer Zeit befriedigt sein. Er sagt der Versammlung Dank für die freundliche Nachsicht, die ihm, obwohl er einer der Landessprachen nicht mächtig sei, zu Theil geworden. Er sei befriedigt von dem würdigen Tone, in welchem die Verhandlungen geführt wurden. Er dankt schließlich dem Statthalter für das freundliche Entgegenkommen und spricht die zuversichtliche Hoffnung auf eine glückliche Gestaltung des Reiches aus, im Vertrauen auf die Treue der Völker und auf Se. Majestät den Kaiser. (Dreimaliges Hoch und Slava!) Nach Erwiderung des Statthalters in böhmischer und deutscher Sprache dankt der Cardinal Erzbischof Namens des Landtages dem Oberstlandmarschall als Vorsitzenden, dem Statthalter als früheren Oberstlandmarschall und dem Bürgermeister Bielsky wegen seiner auch von Sr. Majestät anerkannten Verdienste, worauf Bielsky in beiden Landessprachen für die Erwähnung dankt und an das Wort Sr. Majestät des Kaisers bei des Redners Anwesenheit in Wien erinnert. Unter Hoch- und Slavarufen wird die Session geschlossen.

Prag, 22. December. („Presse.“) Graf Clam-Gallas ist nach Friedland abgereist. Bis zur Bestätigung der Wiederwahl Bielsky's führt Hullesch im Stadtrath den Vorsitz. — An die Advocatenkammer wie an das Oberlandesgericht gelangte der Entwurf einer Civilproceß-Ordnung zur Begutachtung, begleitet von einem Justizministerial-Erlaß, welcher den Wunsch ausspricht, an den zumeist der hannover'schen Gerichtsordnung entnommenen Grundprincipien nichts zu ändern, sondern nur die Vorlage im Detail mit Rücksicht auf die Erfahrungen der Praxis zu prüfen. Der Entwurf zählt 960 Paragraphe.

Linz, 21. December. (Abendsitzung.) Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß die politische Organisirung Ober-Oesterreichs nur auf verfassungsmäßigem Wege erfolge. Der Landtag beschließt: Die Regierung anzugehen, ein Gesetz über das Volksschulwesen zur verfassungsmäßigen Behandlung den grundgesetzlich bestehenden Vertretungskörpern, je nach ihrer Competenz, vorzulegen, und spricht zugleich folgende Grundsätze für diesen Gesetzentwurf aus: Obligatorischer Volksunterricht, Gleichberechtigung der Confessionen, Leitung und Aufsicht des Volksschulwesens durch die Staatsbehörden; den Landesausschüssen und Gemeinden sei der entsprechende Einfluß zu gewähren. Der Religionsunterricht bleibe der Kirche gewahrt; die Unterrichtsgegenstände seien zu vermehren.

Linz, 22. December. Der Landtag beschließt: Das Staatsministerium zu ersuchen, die Gesetze über den Gymnasialunterricht gegen das Jesuiten-Gymnasium in Freiberg zum Vollzug zu bringen. Ferner das Ministerium zu ersuchen, den Neubau des Linzer Gymnasiums sogleich in Angriff zu nehmen. Um 2 Uhr schließt der Landeshauptmann die Session. Derselbe wirft in seiner Rede einen Rückblick auf die abgelaufene Periode und sagt unter Anderem: Ein Anlaß unmittelbar auf die Constituirung des Reiches einzuwirken, war uns nicht gegeben, aber das Festhalten an der Verfassung ist im Hause oftmals zum Ausdrucke gekommen; dieser Ausdruck, so hoffe ich, bauend auf das kaiserliche Wort, wird nicht ohne Erfolg bleiben. Er schließt mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches die Versammlung einstimmt. Der Statthalter spricht dem Hause den Dank und die Anerkennung für dessen uneigennütziges und eifriges Wirken zum Besten des Landes aus.

Graz, 22. December. Bericht des Adreßausschusses über den Antrag Rechbauers, welcher statt in der Form einer Adresse in der Form einer Resolution angenommen wurde. An die Stelle des ausgetretenen Baron Mandell wird Canneri in den Reichsrath gewählt. Nach Erledigung des Rechenschaftsberichtes und von Petitionen wird der Landtag geschlossen.

Laibach, 22. December. Als Mitglied in den verstärkten Landesausschuß wurde Dr. Costa gewählt. Der Gesetzentwurf über Bildung der Straßenconcurrenzgebiete nach Antrag des Straßencomité wurde angenommen. Nächste Sitzung Freitag den 28. December.

Pest, 21. Dec. („Boh.“) Die Adreßdeputation wird nach Neujahr empfangen werden.

Pest, 21. December. („Fremdenblatt.“) „Hon“ erfährt aus glaubwürdiger Quelle, daß die russische Regierung sämmtliche Eisenbahngesellschaften beauftragt habe, auf allen Linien bloß das Schienengeleise, ohne Stationshäuser, ehestens herzustellen.

Pest, 22. December. Der Tavernicus Baron von Sennyey und Graf Andrassy sind heute mit der Landtagsadresse nach Wien gegangen. Die Gratulationsdeputation wird sich erst zu Neujahr dahin begeben.

Agram, 22. December. Die Deputation, welche die Adresse des croatischen Landtages Sr. Majestät dem Kaiser überreichen wird, ist mit dem heutigen Frühzuge nach Wien abgereist.

Bregenz, 24. Dec. („Pr.“) Dem geschiedenen Statthalter Fürsten Lobkowitz wurde eine Dank-Adresse votirt.

Triest, 22. Dec. Aus Smyrna vom 15. d. M. wird gemeldet: Joseph Karam befindet sich als Gast Abdel Kaders in Damascus und will sich dem syrischen Generalgouverneur Raschid Pascha unterwerfen.

Berlin, 22. Dec. Das Herrenhaus nahm das Budget in der Fassung des Abgeordnetenhauses unter der Erklärung des Bedauerns über die vorgenommenen Streichungen an; ferner wurden die Gesetze bezüglich der Annexion der Elbe-Herzogthümer, der baierischen und hessischen Landestheile, so wie der Vertrag mit Oldenburg nebst der Entschädigungs-Summe für den Großherzog von Oldenburg genehmigt. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nassau, Frankfurt und die oberhessischen und baierischen Landestheile werden nicht eine eigene Provinz bilden, sondern der Provinz Kurhessen beigefügt werden.

München, 22. Dec. Sowohl der Staatsrath von Neumayr als der Regierungsrath Freiherr von Feilitzsch sind ihrer erst kürzlich übernommenen Functionen im Cabinetssecretariat wieder enthoben worden.

Hamburg, 22. December. Der Senat theilte der Bürgerschaft mit, daß er in Folge einer Mittheilung seines Berliner Bevollmächtigten seinen Widerstand gegen das Parlamentswahlgesetz wegen von der Bürgerschaft verlangter Diäten für die Abgeordneten zurückziehe. Die Publicirung des Wahlgesetzes steht bevor.

Petersburg, 22. December. Eine englische Corvette ist mit candiotischen Familien im Piräus angekommen; gerüchtweise verlautet, die Türken hätten dieselbe beschossen. Der russische Gesandte hat ein Kriegsschiff nach Candia entsendet.

Paris, 22. December. Der „Constitutionnel“ glaubt zu wissen, daß die Reise der Kaiserin nach Rom vertagt sei.

Florenz, 21. Dec. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte der Ministerpräsident Ricasoli Gesetzentwürfe betreffend parlamentarische Unzulässigkeiten und den Bau von Eisenbahnen auf Sicilien ein. Der Minister des Auswärtigen legt den Friedensvertrag mit Oesterreich vor. Das Grünbuch enthält zahlreiche diplomatische Actenstücke, darunter 150, welche die venezianische Frage betreffen. Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf betreffend die Erstreckung der Finanzmaßnahmen von 1866 auf das Jahr 1867 ein und sagt, er wäre zur Auseinandersetzung des Standes der Finanzen bereit, halte es aber für zweckdienlicher, dies erst nach dem 1. Jänner zu thun.

Newyork, 12. Dec. (Per „Scotia“.) Das Repräsentantenhaus nahm die Bill an, wodurch die von dem gegenwärtigen Congreß nicht anerkannten Staaten vom nächsten Congreß ausgeschlossen werden.

Veracruz, 3. Dec. Es ging das Gerücht, Kaiser Maximilian habe sich eng mit der klericalen Partei alliirt, wodurch letzterer bedeutende Finanz-Vortheile zugeführt werden. — Sherman ließ Ortega frei und verhaftete Sedgewick, welcher im Begriffe war, von Matamoras nach Monterey zu gehen.

Triest, 21. Dec. (Levantepost.) Athen, 15. December. Das engl. Kanonenboot „Assurance“ brachte 340 kretische Flüchtlinge aus der Provinz Selinos nach Pyräus. Der König ließ durch den General Kalergis dem Capitän desselben danken. Der englische Gesandte versprach für die Flüchtlinge zu sorgen, falls die Mittel des Centralcomité unzureichend wären. — Der griechische Dampfer „Panhellenion“ machte diese Woche seine siebente Reise nach Kreta mit Munition und Freiwilligen und kehrte unbehelligt zurück. Der englische Gesandte ließ dessen Capitän beglückwünschen. Der Versuch der kandiotischen Insurgenten, die Festung Kassimos zu nehmen, mißlang. Coroneos und Zimbrakalis vereinigten sich, auch Mustapha Pascha concentrirt seine Truppen; es heißt, die Aegyptier seien entmuthigt. Die Pforte machte den Kretern neue Vorschläge, welche abgelehnt wurden. Die englischen Viceconsuln im Pyräus und in Athen wurden zu correspondirenden Mitgliedern eines philokretischen Comité ernannt und nahmen diese Ernennung mit Bewilligung des englischen Gesandten in Athen an. Die versuchte Annäherung zwischen Bulgaris und Kumunduros mißlang. Es wird ein Universitätsbataillon gebildet. Bei Agrata in Thessalien soll ein Zusammenstoß zwischen Christen und Türken voegefallen sein. In Epirus herrscht Ruhe.

Constantinopel, 15. Dec. Der Vicekönig von Aegypten schickte zwei Schnelldampfer, um die Blokade von Kreta zu verstärken. — Es geht das Gerücht, Fuad Pascha werde mit umfassenden Vollmachten nach Kreta geschickt werden. — Das österreichische Kanonenboot „Möve“ ist vor Sulina angekommen. — Sechs Gardebataillone werden zur Ablösung von 6 Linienbataillonen nach Kreta gehen.

Semlin, 21. Dec. („Vat.“) Gestern reiste der serbische Finanzminister Zukić von Belgrad nach Wien ab, um im Sinne der Forderungen Serbiens an die Pforte (die Festungsfrage betreffend) bei der österreichischen Regierung zu wirken.

Semlin, 22. Dec. („Vat.“) In Thessalien ist der Aufstand ausgebrochen, 116 Gemeinden haben dem Pascha-Gouverneur den Gehorsam gekündigt.

Constantinopel, 21. December. (Direct.) Aus Monastir wurde eine Brigade nach Albanien entsendet. Bei Selinos auf Candien fortgesetzte Kämpfe. Das Blocadegeschwader wurde verstärkt. Admiral Mustapha entwickelt die größte Energie.

Newyork, 20. Dec. (Kabeltelegramm.) Kaiser Maximilian hat erklärt, daß es nicht abdanken wolle.

New-York, 21. December (Abends.) (Kabel-Telegramm.) General Sherman ist nach New-Orleans zurückgekehrt. Mr. Campbell hat sich nach Monterey begeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. auf den 23. December.

Angekommen sind: Adam Graf Łoś, Gutsbesitzer, aus Polen; Carl Schmid, k. k. Bezirksvorsteher, aus Chrzanow; Joseph Helcel, Gutsbesitzer, aus Rządowa.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Roman Gf. Szembek, nach Poręba; Julian Zubrzycki, nach Rabka.

Vom 23. auf den 24. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Zbyszewski Leon, aus Podolien; Zieliński Kasimir, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Baron Hedel Heinrich, nach Podolien; Dąbski Ladislaus, nach Wojnicz; Helcel Joseph, nach Polen; Dąbski Carl, nach Polen; Graf Plater, nach Rußland.

Wiener Börse-Bericht

vom 22. December.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	52.75	52.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.50	67.60
vom April — October	67.—	67.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.90	58 10
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.—	50.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.75	136.25
„ 1854 für 100 fl.	75 50	76.—
„ 1860 für 100 fl.	88 25	88 75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.10	73.30
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	20.—	20.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.50	84.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	83.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.25	69.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.50	65.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	713.—	715.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151 90	152.10
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	608.—	610.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1540.	1545.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.80	207.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	201.—	202.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.75	132.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	215.75	216.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	180.—	180.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.—	157.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115.50	116.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	472.—	473.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	475.—	480.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	96 25	96 75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 75	92.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.25	73.75
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.—	129 25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	113.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.50	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	110.75	111.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	110.30	111.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	98.25	98.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	131.65	132.25
Paris, für 100 Francs 3%	52.45	52.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	24	6	25
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	24	6	25
Krone	—	—	—	—	18	—	18	20
20 Francstück	10	49	10	53½	10	53	10	54
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	85	10	90
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	96	1	97
Silber	—	—	—	—	130	75	131	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Des h. Weihnachts-Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Donnerstag.

Amtsblatt.

Nr. 9962. **Kundmachung.** (1310. 1-3)

Mit 1. Februar 1867 übergeht die Administration und Gebahrung des Grundentlastungsfondes für Westgalizien, dann jenes für das Großherzogthum Krakau an die Grundentlastungsfondskasse in Lemberg.

Zu Folge dieser Vereinigung treten mit dem obigen Zeitpuncte nachstehende die Gebahrung der Krakauer Landeshauptkasse zum Theil ändernde Bestimmungen in Kraft.

Die gedachte Kasse wird fortan die verfallenen Coupons von Obligationen der Grundentlastungsfonde in Westgalizien und im Großherzogthume über bloßes Anmelden der Parteien (ohne Liquidirung) in der Regel jedoch nur in soferne sie nicht über Ein Jahr ausständig sind, bezahlen.

Werden bei derselben Coupons mit Consignationen zur Realisirung präsentirt, so dürfen in einer Consignation nur Coupons von Obligationen eines und desselben Fondes aufgenommen sein.

Die gedachte Kasse ist ferner zur Berichtigung der Zinsen von solchen Obligationen berechtigt, wovon die Interessen gegen Quittung zahlbar sind, jedoch müssen derlei Zinsenzahlungen vom obigen Zeitpuncte angefangen auf die Krakauer Landeshauptkasse förmlich überwiesen werden.

Alle zur Zeit der Geschäftsübertragung d. i. bis zum 1. Februar 1867 in Krakau zahlbaren derlei Zinsen werden als von der Lemberger Grundentlastungsfondskasse dahin überwiesen betrachtet werden, und es wird demzufolge dießfalls eine eigene Ueberweisung nicht stattfinden.

Nach dem obigen Zeitpuncte dagegen ist die Uebertragung der Zinsenzahlung an die gedachte Kasse unter Beobachtung der für die Ueberweisung der Interessenzahlung von Grundentlastungs-Obligationen an Sammlungskassen geltenden Bestimmungen entweder bei der Landeshauptkasse in Krakau oder unmittelbar bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Lemberg anzusprechen. Demzufolge müssen auch die Zinsen von den von dieser letztern Kasse neu auszufertigenden Obligationen, wenn deren Behebung in Krakau gewünscht wird, jedes Mahl förmlich dahin überwiesen werden.

Die Ausfolgung der von dieser Kasse ausgefertigten Obligationen der Grundentlastungsfonde für Westgalizien und das Großherzogthum an die Parteien wird, falls nicht etwa deren Behebung ausdrücklich in Lemberg gewünscht wird, gegen Erlag der vorschrifsmäßig beizubringenden Documente mittelst der Landeshauptkasse in Krakau erfolgen.

Die Landeshauptkasse in Krakau ist ferner berechtigt, Obligationen der beiden dortigen Grundentlastungsfonde Behufs Veranlassung deren Umschreibung oder Verwechslung bei der Lemberger Grundentlastungsfondskasse zu übernehmen.

Wollen die Parteien die Vermittlung dieser Kasse in dem gedachten Zwecke in Anspruch nehmen, so haben sie die Obligationen sammt einem in duplo zu verfassenden, deren Merkmale enthaltenden Verzeichnisse daselbst zu überreichen, und gleichzeitig auch die allenfalls entfallenden Ausgleichungszinsen und Umschreibungsgebühren dortselbst zu erlegen. Hierüber wird von der gedachten Kasse ein Recepisse verabfolgt werden, gegen dessen Wiedereinziehung seinerzeit die Aushändigung der umgeschriebenen Obligationen erfolgen wird.

Werden lit. A. Obligationen zur Umsetzung eingereicht, so ist zugleich der Zahlungsbogen in den Fällen, wo ein solcher hinausgegeben wurde, beizubringen.

Während der Zeit, in welcher die Vorarbeiten zur Verlosung vorgenommen werden, darf die Krakauer Landeshauptkasse Obligationen zur Umschreibung nicht übernehmen, wenn hiebei eine Nummeränderung einzutreten hätte.

Die gedachte Kasse kann endlich auch die kommissionsweise Auszahlung verlooster Obligationen der beiden Krakauer Grundentlastungsfonde besorgen.

Werden verlooste bereits fällige Obligationen dieser Fonde mit der ordnungsmäßig auf der Obligation selbst indorsirten oder abgesondert ausgestellten Quittung präsentirt, so hat sie dieselben, wenn die Partei nach den Bestimmungen der Verlosungsinstruction das Recht zur Behebung besitzt, sammt den dazu gehörigen noch nicht verfallenen Coupons oder den bezüglichen Zeitungsbogen und etwa beizubringenden Documenten zu übernehmen, der Partei ein Recepisse auszustellen, und nach erfolgter Realisirung der Obligationen bei der Lemberger Grundentlastungsfondskasse den hiefür entfallenden Baarbetrag gegen Einziehung des Recepisses zu erfolgen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 18. Dezember 1866.

Z. 3372. **Kundmachung.** (1309. 1-3)

Aus Anlaß der Aufhebung der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction in Krakau, ist das von derselben im Hause Subsrc.-Nr. 238 in der St Stephans-Gasse innegehabte 1ste Stockwerk bestehend aus 10 Zimmern, 2 Vor-Zimmern, 2 Küchen und entsprechenden Kellern für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende März 1868 im Ganzen, oder theilweise zu vermiethen..

Die nähere Auskunft wird bis Ende Dezember 1866 bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction, vom 1. Jänner 1867 angefangen, beim Magistrate der k. Hauptstadt Krakau ertheilt.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 20. December 1866.

Z. 586. **Kundmachung.** (1311. 1-3)

Mit dem 31. December 1866 werden auf Grundlage der Allerhöchsten Genehmigung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 28. November 1866 die k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction und die k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission in Krakau aufgelöst und vom 1. Jänner 1867 mit der bei der k. k. Statthalterei in Lemberg aufgestellten k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction und k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission vereinigt.

Im Grunde dieser Aenderung wird das Einreichungs-Protocoll der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction und der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission am 31. December 1866 um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Es müssen daher alle Eingaben, welche die Parteien später überreichen wollen, schon an die k. k. Statthalterei in Lemberg eingesendet werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß Parteien, welche Eingaben oder Recurse in einem bestimmten Termine bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction oder bei der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission zu überreichen haben, diese Eingaben oder Recurse in einer solchen Zeit der Post übergeben, daß dieselben in dem bestimmten Termine bei der k. k. Statthalterei in Lemberg abgegeben werden könnten.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction und der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission.

Krakau, den 21. December 1866.

Z. 3783. **Kundmachung.** (1305. 2-3)

Am 27. December 1866 wird die schriftliche Offerten-Verhandlung wegen Verpachtung:

a) Der Czerwoniecer Mauthstation mit dem Ausrufspreise von . . . . 5820 fl. jährlich

b) der Rzegociner Mauthstation mit dem Ausrufspreise von . . . 1316 fl. jährlich, auf der Wiśniczer Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis Ende December 1868 in den Localitäten des Magistrats in Bochnia stattfinden.

Die gestempelten und gehörig ausgefertigten Offerten sind an diesem Tage längstens bis 12 Uhr Mittags zu überreichen, und denselben als Vadium der 10% Betrag von dem Anbote beizuschließen, welches sodann von dem Ersteher nach erfolgter Bestätigung seines Anbotes zur Caution bis auf 1/4 des jährlichen Prachtschillings, wenn er die monatlichen Pachtraten anticipando, und bis auf 1/3 des jährlichen Pachtschillings, wenn er diese Pachtraten decursive zu entrichten gesonnen wäre, zu ergänzen sein wird.

Nachtrags-Anbote oder unvollständig ausgefertigte Anbote werden nicht berücksichtiget werden.

Die weiteren Bedingnisse werden jederzeit in dem Amtslocale des k. k. Kreis-Vorstandes und bei dem oben genannten Magistrate einzusehen sein.

K. k. Kreis-Vorstand.

Krakau, am 18. December 1866.

Obwieszczenie.

Na dniu 27 grudnia 1866 r. odbędzie się w biórach Magistratu Bocheńskiego publiczna licytacya za pomocą składania pisemnych deklaracyj, celem wydzierżawienia dwóch stacyj mytniczych na drodze cyrkularnéj Wiśnickiéj na czas od 1 stycznia 1866 do końca grudnia 1868, a mianowicie:

a) Stacyi Czerwoniec z ceną wywołania . 5820 złr.,

b) stacyi Rzegocina z ceną wywołania . 1316 złr.,

Należycie wystawione i ostęplowane oferty przyjmować się będą na powyżéj oznaczonym terminie, najdaléj do godziny 12stéj z południa, takowe zawierać mają wadyum 10% od sumy deklarowanéj.

Utrzymujący się przy licytacyi dzierżawca obowiązanym będzie po zatwierdzeniu jego deklaracyi, do uzupełnienia złożonego wadyum, jako kaucyi do wysokości 1/4 całorocznego czynszu dzierżawy, w razie gdyby sobie życzył miesięczne raty z góry; zaś do 1/3 tegoż czynszu, jeżeliby czynsz dzierżawy z dołu opłacać zamyślał.

Niedokładnie sporządzone, lub téż po upływie powyżéj przeznaczonego terminu złożone oferty nie będą uwzględnione.

Bliższe warunki licytacyi, mogą być przejrzane każdego czasu w biórach c. k. Naczelnika obwodowego, lub téż w Magistracie powyżéj oznaczonym.

C. k. Naczelnik obwodu.

Kraków dnia 18 grudnia 1866.

L. 17616. **Edykt.** (1299. 2-3)

Ces.-król. Sąd deleg miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Młostka z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu oraz jego żonie Teresie Młostkowéj wniosła w dniu 10 grudnia 1866 do l. 17616 p. Małgorzata Małasińska pozew o zapłacenie kwoty 25 złr. 66 kr. w. a, w załatwieniu którego termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 1 kwietnia 1867, godzinę 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Jana Młostka nie jest Sądowi wiadome, przeto ces. król. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego p. Jana Młostka jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata pana Dra. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego sumarycznego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 grudnia 1866.

Z. 21014. **Edict.** (1300. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei in Folge Güterabtretung der L. Mann et B. Durst Baumwollwaarenhändler de praes. 14. Dezember 1866 Z. 21.014 über deren gesammtes bewegliches, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R.-G.-B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Gerichtsadvocaten Herr Dr. Rosenberg zum Concursmassa-Vertreter und provisorischen Massa-Verwalter, die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem k. k. Kreisgerichte bis zum 28 Februar 1867 um so gewisser anzumelden, in ihrer Klage nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, nachzuweisen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, in soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des auf ein in der Masse vorfindiges Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle auch zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger zu einer auf den 12 Februar 1867 um 10 Uhr Vorm. hiergerichts anberaumten Tagfahrt zur Wahl eines definitiven Vermögensverwalters der Concursmasse, und des Creditorenausschusses, so wie zur Verhandlung über das Güterabtretungs-Gesuch der Gesammtgläubiger vorgeladen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 17. December 1866.

Z. 16068. **Edict.** (1296. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werden zur Vornahme der in Sachen der k. k. priv. österr. Nationalbank gegen Adalbert Pischtek, Jakob Pischtek und Antonina Pischtek peto. 12600 fl. öster. Whg. s. N. G. bewilligten Feilbiethung der Güter Sieradza auch Wszeradza genannt, 2 Termine auf den 25. Jänner 1867 und 19. Februar 1867 jedesmal um 10 Uhr. Vorm. anberaumt, bei welchen die fraglichen Güter unter nachstehenden Bedingnissen veräußert werden.

1) Als Ausrufspreis wird der bei der Beleihung statutenmäßig ermittelte Werth von 28.000 fl. ö. W. angenommen, unter welchem die fraglichen Güter beim ersten und zweiten Licitationstermine nicht verkauft werden.

2) Diese Güter werden in Pausch und Bogen mit Ausschluß der Urbarialentschädigung und ohne Gewährleistung verkauft.

3) Vor Beginn der Feilbiethung hat jeder Kauflustige 10% des Ausrufspreises das ist: 2880 fl. ö. W. entweder in Baarem oder in Bücheln der galiz. Sparkasse oder nach dem letzten Course in Pfandbriefen des galizischen Creditsinstitutes, oder der Nationalbank oder in galizischen Grundentlastungs-Obligationen als Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die Nationalbank ist von diesem Erlage befreit.

Das Vadium des Erstehers, in wieferne es in baarem Gelde erlegt ist, wird in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach Beendigung der Feilbiethung rückgestellt.

4) Der Ersteher ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbiethungsact genehmigenden Bescheides sich bei Gericht auszuweisen, daß er die Nationalbank mit ihren Forderungen s. N. G. entweder unmittelbar vollkommen befriedigt oder nach Bezahlung der Rückstände die Belassung der Forderungsreste auf den Gütern erwirkt habe.

Die der Nationalbank baar gezahlten oder auf den Gütern belassenen Beträge, werden als auf Abschlag des Kaufschillings gezahlt berechnet.

Die übrigen Feilbiethungsbedingungen, so wie der Landtafelextract der Güter Sieradza können in der hiergerichtlichen Registratur, während der Licitationstermine aber bei der Licitations-Commission zur Einsicht genommen werden.

Sollten die feilzubiethenden Güter bei den obigen 2 Terminen nicht an Mann gebracht werden, so wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 22. März 1867 um 10 Uhr Vorm. anberaumt werden, und es werden die nicht erscheinenden Tabulargläubiger als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Hievon wird die k. k. österreichische priv. Nationalbank, die Executen, sämmtliche Hypothekargläubiger, sowie jene die nach dem 1. Juli 1866 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollten, so wie auch endlich diejenigen denen der vorstehende Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, durch den in der Person des Herrn Adv. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Hoborski zu diesem Zwecke hiemit bestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 5. November 1866.

L. 20832. **Obwieszczenie.** (1303. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomemu dłużnikowi wekslowemu Sobiesławowi Gawrońskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pan Szaja Hirsch w Tarnowie o zapłacenie sumy wekslowéj 590 złr. w. a. z pn. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty ddto. 17go grudnia 1866 l. 29832 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Sobiesława Gawrońskiego niewiadomy jest, przeznaczył tutejszy Sąd obwodowy dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17 grudnia 1866.

Nr. 4321. **Concurs-Kundmachung.** (1304. 1-3)

Zu besetzen ist die Maschinenwärtersgehilfenstelle (Grubensteiger II Classe), bei der k. k. Salinen Berg-Inspection in Wieliczka mit dem Wochenlohne von 7 Gulden, und einem freien Quartier, oder in Ermangelung dessen, mit einem 10% Quartiergelde.

Bewerber um diese Stelle, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten vorgeschriebenen Prüfung über die Befähigung zur selbstständigen Maschinenführung, und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten oder Aufsehern des hiesigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 26. Jänner 1867 einzubringen. Auf gelernte Maschinenschlosser wird besondere Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka 19. December 1866.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom. Höhe auf Paris Linie 0 Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
23	2	333.''' 95	+1,2	88	West still	heiter		−2°2	+1.8
	10	33. 04	2,2	88	West mittel	heiter mit Wolken			
24	6	32. 60	3,7	91	„ „	heiter	Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**